

Verordnung von Verkehrsmaßnahmen anlässlich
der mit Bescheid vom 12.11.2020 straßenpolizeilich bewilligten
Bauarbeiten beim Wohnhaus Unterfeldstraße Nr. 10.

Datum: 12.11.2020
AZ: 640/1 – Pollach
Bearbeiter: Jürgen Klinger
Tel.: 07744 / 6255 - 14
juergen.klinger@munderfing.ooe.gv.at

Verordnung

Gemäß § 43 Abs. 1a in Verbindung mit § 94 d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 werden die im Bescheid der Gemeinde Munderfing vom 12.11.2020, AZ: 640-2020-Pollach angeführten Verkehrsbeschränkungen im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen folgende vorübergehende Verkehrsmaßnahmen im Zeitraum von 12.November 2020 bis 31.Dezember 2021 verordnet:

§ 1

Umleitung

1. Der Verkehr ist für die **Dauer der aktuellen Bauarbeiten** umzuleiten. Für die Umleitungsstrecke sind folgende Straßenverkehrszeichen anzubringen.
„Umleitung“ (§ 53 Z 16b StVO) auf allen Kreuzungen der Umleitungsstrecke jeweils mit Pfeil in Richtung der Umleitungsstrecke zeigend.
2. Jeweils 50 m vor der Arbeitsstelle ist in beiden Fahrtrichtungen das Gefahrenzeichen „Baustelle“ gemäß § 50 Z. 9 StVO 1960 jeweils auf der rechten Straßenseite anzubringen.

§ 2

Kundmachung

Diese Verordnung wird gemäß § 44 StVO 1960 durch die in Klammer angeführten Straßenverkehrszeichen entsprechend den RVS Regelplänen kundgemacht und tritt mit deren Anbringung in Kraft.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 StVO mit dem Anbringen der angeführten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Munderfing, am 12.November 2020




Martin Voggenberger
Bürgermeister

Ergeht an:

1. Frau Martina Pollach, 5222 Munderfing, Unterfeldstraße 10;
2. Polizeiinspektion Friedburg, 5211 Friedburg-Lengau per e-mail am 12.11.2020
3. Z.d.A.

Angeschrieben am 13.11.2020

Abgenommen am